



Richtlinie über Ehrengaben durch die Ortsgemeinde Nentershausen

Vorbemerkung

Die/ Der Ortsbürgermeister/ in nimmt als Vertreter der Ortsgemeinde Nentershausen an Ehrungen und Jubiläen verschiedener Art teil. Dabei werden in der Regel Geschenke übergeben. Diese Richtlinie wurde zum Zwecke der Gleichbehandlung ähnlicher Anlässe vom Ortsgemeinderat Nentershausen in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für folgende Anlässe:

1. Jubiläen ehrenamtlicher Personen der Ortsgemeinde
2. Anlässe von ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Betrieben
3. Altersjubiläen
4. Ehejubiläen
5. Kondolenzen

(2) Zuwendungen nach dieser Richtlinie erfolgen nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht.

§ 2 Zuwendungen

(1) Ehrenamtliche Personen der Ortsgemeinde sind Ortsbürgermeister/ in, Beigeordnete sowie Rats- und Ausschussmitglieder. Ehrenamtliche Personen erhalten für eine Mitgliedschaft von über 10 Jahren eine Dankurkunde und eine Flasche Wein im Wert von bis zu 10 €. Mitgliedschaften von über 25 Jahren werden mit einer Dankurkunde, einer Flasche Wein im Wert von bis zu 10 € sowie Blumen im Wert von 20 € honoriert.

(2) Vereine, Organisationen und Betriebe erhalten Zuwendungen in folgender Höhe:

- | | |
|---|----------|
| 1. Vereins,- Organisations- oder Betriebsgründungen | 50,00 € |
| 2. Jubiläen bis 50 Jahre (10, 25, 50) | 50,00 € |
| 3. 75-jähriges Jubiläum | 75,00 € |
| 4. Jubiläen ab 100 Jahre (100, 125, 150 etc.) | 100,00 € |
| 5. Sonstige Anlässe von besonderer Bedeutung für die Ortsgemeinde | 50,00 € |

Zuwendungen an Vereine, Organisationen und Betriebe erfolgen nur bei Einladung der Ortsgemeinde.

(3) Zu Altersjubiläen erfolgen Zuwendungen in folgender Höhe:

1. Einwohner/ innen zum 80. Geburtstag	50,00 €
2. Einwohner/ innen zum 85. Geburtstag	50,00 €
3. Einwohner/ innen zum 90. Geburtstag	50,00 €
4. Einwohner/ innen ab dem 95. Und ab dem 101. Geburtstag	50,00 €
5. Einwohner/ innen zum 100. Geburtstag	100,00 €

Gratulationen an Altersjubilare erfolgen durch die/ den Ortsbürgermeister/ in am Tag des Geburtstags oder in Absprache mit der/ dem Jubilar/ in.

(4) Zu Ehejubiläen erfolgen Zuwendungen in folgender Höhe:

1. Goldene Hochzeit (50 Jahre)	50,00 €
2. Diamanthochzeit (60 Jahre)	75,00 €
3. Eisenhochzeit (65 Jahre)	100,00 €
4. Gnadenhochzeit (70 Jahre)	100,00 €
5. Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)	100,00 €

Gratulationen an Ehejubilare erfolgen durch die/ den Ortsbürgermeister/ in am Tag der Eheschließung oder in Absprache mit dem Jubelpaar.

(5) Zu Kondolenzten erfolgen Zuwendungen in folgender Höhe:

1. Amtierende/r Ortsbürgermeister/ in und Ortsbeigeordnete/r sowie Ratsmitglieder/ innen ab der zweiten Legislaturperiode	100,00 €
2. Amtierende Ausschussmitglieder ohne Ratsmandat ab der zweiten Legislaturperiode	50,00 €
3. Aktive Bedienstete der Ortsgemeinde	100,00 €
4. Ehemalige/ r Ortsbürgermeister/ in und Ortsbeigeordnete/r sowie ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder, die mindestens drei Legislaturperioden einem Gremium angehörten	50,00 €
5. Ehemalige Bedienstete der Ortsgemeinde	50,00 €

(6) Zuwendungen werden als Sach- oder Geldgeschenk übergeben. Über die Form entscheidet die/ der Ortsbürgermeister/ in.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2022 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Nentershausen, 20. Juli 2022

(Siegel)

Thomas Weidenfeller
Ortsbürgermeister